

Dringliche Motion

betreffend Sistierung der Strassen-Ausbauprojekte bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzeptes sowie Reduktion des Unterhaltes auf das absolut Notwendige.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle, vom Einwohnerrat noch nicht bewilligte, Strassenbauprojekte auf Kantons- und Gemeindestrassen (mit Ausnahme Erschliessung Rebberg) zu sistieren, bis die übergeordneten Planungen (Verkehrsrichtplan, Masterplan, Zonenplan) abgeschlossen sind.

Die Verkehrssituation in Wohlen soll in einem Bericht und Antrag aufgezeigt und dem Einwohnerrat mit einer Prioritätenliste der dringendsten Massnahmen unterbreitet werden.

Bei den Gemeindestrassen ist das Sanierungsprogramm auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (Riss-, Loch- und Randsteinsanierungen). Belagssanierungen sind nur im Zusammenhang mit Kanalisationen und IBW zu realisieren.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Strassenzustand der kritischen Stellen zu erheben und dem Einwohnerrat mit Bericht und Antrag ein Sanierungsprogramm zu unterbreiten.

Begründung

Zurzeit fehlt ein Gesamtkonzept. Die Wichtigkeit der Projekte kann erst nach Fertigstellung des neuen Verkehrsrichtplans, Zonenplans und Masterplans beurteilt und eine Prioritätenliste erstellt werden. Sämtliche Strassenausbau- und Kreiselprojekte müssen erst in den überarbeiteten Verkehrsrichtplan aufgenommen werden.

Es ist unseriös, in einzelne Projekte und Strassenausbauten ohne Zusammenhänge zu investieren. Es macht auch keinen Sinn, in den Brücken- und Strassenausbau der Nutzenbachstrasse zu investieren, solange die Ausfahrt in die Bünztalstrasse und die ganze Verkehrsführung im Freiamt durch den Kanton nicht gelöst ist. Eine Gesamtschau ist zwingend!

Obwohl unsere Strassen grösstenteils in einem guten Zustand sind, wird alljährlich viel Geld investiert. (Budget 2009: Gemeindestrassen Fr. 315'000.- für Fremdarbeiten sowie Fr. 500'000.- für interne Verrechnung Bauamt, Kantonsstrassen Fr. 50'000.-)

Deshalb soll für die nächsten 2 Jahre der Gesamtbetrag auf total Fr. 400'000.- (für Riss-, Loch-, und Randsteinsanierungen) gekürzt werden. Dies erlaubt uns, die Prioritäten auf dringendere Projekte (wie beispielsweise Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen) zu legen.